

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Elmar Hayn

Abg. Max Gibis

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Stefan Löw

Abg. Gerald Pittner

Abg. Horst Arnold

Abg. Matthias Fischbach

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

## **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

### **zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/28503)**

#### **- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Albert Füracker das Wort. Er steht bereits am Rednerpult und hat das Wort.

**Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat):** Herr Präsident! Aus Gründen der Zeitökonomie habe ich mich beeilt. Es geht um das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Es wird moderner, es wird digitaler – so könnte man sagen. Letztlich ist eine Anpassung an verschiedene rechtliche und tatsächliche Veränderungen notwendig; nicht weil wir einen Reformstau hätten – wir sind kontinuierlich unterwegs und haben alle Änderungen jeweils beim entsprechenden Anpassungsbedarf vorgenommen –, aber es geht eben darum, dass das eine oder andere weiterentwickelt werden musste.

Digitalisierung der Arbeit der Personalvertretungen: Wir wollen Video-, Telefonkonferenzen für Sitzungen des Personalrats ermöglichen, auch bei Personalversammlungen, ebenso bei Sprechstunden und Sitzungen der Einigungsstelle. Es geht um die konsequente Digitalisierung von Formerfordernissen. Wir wollen beim Wahlrecht Anpassungen vornehmen. Neu ist das Wahlrecht für dual Studierende im Arbeitnehmerverhältnis bei Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen. Genauso soll die Mindestzugehörigkeit zum öffentlichen Dienst für die Wählbarkeit angepasst und von 12 auf 6 Monate abgesenkt werden. Es geht um die Verlängerung der Möglichkeit der Abordnung ohne Übergang des Wahlrechts.

Wir wollen die Rechtssicherheit bei Personalratsbeschlüssen durch die Einführung einer Befangenheitsregelung stärken. Es geht um Neuerungen bei Frist- und Former-

fordernissen zur Flexibilisierung, um Beschleunigung des Beteiligungsverfahrens, um Neuerungen bei den Beteiligungsrechten, der Mitbestimmung bei der Ablehnung der Hinausschiebung des Ruhestandseintritts, um die Mitbestimmung bei Bestellung und Abberufung der Datenschutzbeauftragten. Es geht um die Mitwirkung bei Arbeitsformen außerhalb der Dienststelle, um Dienstvereinbarungen zu Kurzarbeit, und es geht um eine weitergehende Beteiligung der Personalvertretungen bei wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Letzten Endes werden auch Folgeänderungen im Bayerischen Richter- und Staatsanwalts-gesetz erfolgen.

Das bisherige Verfahren zu dem Gesetz begann damit, dass es eine Expertenanhörung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz im Bayerischen Landtag gab, am 15. Juni 2021, anschließend einen Prüfauftrag zum Änderungsbedarf. Wir haben in der Zwischenzeit nun sorgfältig diesen Entwurf erarbeitet, viele Gespräche geführt, auch Anregungen einbezogen, zum Beispiel aus dem novellierten Bundespersonalvertretungsgesetz, soweit es für Bayern eben sinnvoll und praktikabel erschien. Insbesondere wurden die Auswirkungen auf die Kommunen intensiv geprüft und berücksichtigt und ausführliche Stellungnahmen der Spitzenorganisationen der Berufsverbände eingeholt und einbezogen. Wir haben zahlreiche Anregungen aufgenommen – insgesamt bislang ein sehr konstruktiver Dialog.

Wir wollen unser zeitgemäßes Personalvertretungsrecht nun punktgenau fortentwickeln. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen in den Ausschüssen und wünsche den Beratungen einen guten Verlauf. Wir tun hier Gutes. Es ist kein Thema, das sich für eine große Landtagsrede eignet, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber es muss getan werden. Insofern freue ich mich und würde eine Zustimmung natürlich sehr befürworten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Feller:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können wie immer 2 Minuten reden. – Ich erteile dem Kollegen Elmar Hayn von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

**Elmar Hayn (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe demokratische Kolleginnen und Kollegen! Zeitökonomie ist mein zweiter Vorname, darum stehe ich auch schon hier, schneller als der Minister.

Wenn man dem Minister so zuhört, könnte man meinen: Wow, da ist der ganz große Wurf gelungen. Wir kommen zu einer ganz anderen Einschätzung. Ich danke zunächst mal allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst für ihren unermüdlichen Einsatz, für ihre Bereitschaft, sich für uns alle, für die Gesellschaft einzusetzen, sei es beispielsweise in der Finanzverwaltung, der Justiz, der Polizei, im Gesundheitswesen, den Schulen oder auch – und da ganz besonders – in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Sie alle haben in den vergangenen Jahren den Laden am Laufen gehalten, unter widrigsten Umständen. Sie haben oft pragmatisch nach Lösungen gesucht und zahlreiche neue Dinge umgesetzt. Dafür ein riesiges Dankeschön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Minister hat es gerade gesagt: 2021 trat das überarbeitete Bundespersonalvertretungsgesetz in Kraft. 2021 haben wir GRÜNE eine Sachverständigenanhörung zur Modernisierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes beantragt. Diese wurde dann im Juni 2021 durchgeführt. Vergleiche mit anderen Ländern zeigten dringenden Entwicklungsbedarf, was allein der Umfang der protokollierten Sachverständigenanhörung zeigt; das Protokoll ist ganze 75 Seiten stark, und darin sind viele, viele gute Dinge enthalten, die in Ihrem Gesetzentwurf nicht enthalten sind.

Nun, fast zwei Jahre später, legt die Staatsregierung einen Gesetzentwurf vor, der die Rechte der Beschäftigten regelt, und hier speziell der Personalvertretungen, also die Rechte ihrer Fürsprecher, ihrer Anwälte rund um die Belange der Beschäftigten. Es sollte nach den Worten des Staatsministers auch ein modernes Personalvertretungsgesetz sein, eines, das den technischen Fortschritt und den Mitgestaltungswillen der Beschäftigten fördert, eines, das den Freistaat an die Spitze im Ländervergleich katapultiert. Die Bediensteten hier reißen sich ein Bein aus. Sie wollen und sollen mitgestalten. Das stärkt die Identifikation mit dem Arbeitgeber, dem öffentlichen Dienst. Alle beklagen sich über Arbeitskräftemangel. Mit dem BayPVG haben wir ein weiteres Puzzleteil, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und Mitarbeitende zu binden. Teilen wir Verantwortung mit den Beschäftigten, und beteiligen wir sie richtig! Rein in moderne Personalführung und Verantwortung, raus aus der Bevormundung! Mehr miteinander im Team statt "Ich gegen die"! – Das sollte der Geist sein, den die Weiterentwicklung des BayPVG atmen und verströmen sollte.

Und was bekommen wir vorgelegt? – Man riecht förmlich das Misstrauen aus dem halbherzigen Entwurf. Es werden überwiegend Gründe gesucht, warum ein Verbesserungsvorschlag, der Gewerkschaften beispielsweise, abgelehnt wird, statt einen Weg zu suchen, der die Umsetzung ermöglicht. Bloß nicht zu viel Macht abgeben wollen! Bloß nicht die Personalvertretungen in die Lage versetzen, sich weiterzubilden, wie in anderen Bundesländern.

Die wenigen positiven Änderungen – auch die gibt es – stehen leider im Schatten der verpassten Chancen. Gut sind: die Anpassung an die Lebenswirklichkeit in Bezug auf elektronischen Schriftverkehr, digitale und hybride Arbeitssitzungen. Aber das ist nicht das Verdienst der Staatsregierung. Nein, es ist ein Ergebnis eines laufenden Prozesses, den die Beschäftigten selbst angestoßen haben.

Von den rund Hundert Spiegelstrichen betreffen mehr als 80 % nur redaktionelle Änderungen, und der Großteil der verbliebenen 20 % betrifft die oben genannten Verbesserungen. Zu kurz gesprungen, politische Mutlosigkeit!

Wir werden uns mit Änderungsanträgen einbringen, um es noch besser zu machen. Ich nenne nur auszugsweise einige Bereiche, die aus unserer Sicht dringend modernisiert werden müssen, als Zeichen der Wertschätzung und des Vertrauens in die Fähigkeiten und das Know-how der Beschäftigten:

Erstens. Echte Mitbestimmung. Mehr Verantwortung und echte Beteiligung, zum Beispiel bei den Tatbeständen des Artikels 76, und nicht nur Mitwirkung. Oder auch: Andere Bundesländer schließen eine Beteiligung erst ab der B-Besoldung aus.

Zweitens. Ein Wirtschaftsausschuss. Die Einrichtung eines solchen Ausschusses wird immer wichtiger, auch und gerade, weil immer mehr Kommunen Eigenbetriebe haben oder wirtschaftlich gesteuert werden, Stichwort Doppik versus Kameralistik.

Drittens. Die Freistellungsstaffeln für Personalratsmitglieder. Die Aufgaben für die Personalvertretungen werden immer vielfältiger. Hier wäre eine Anpassung notwendig, um den Personalvertretungen mehr Zeit für eine echte Personalvertretung einzuräumen.

Viertens und letztens. Freistellungen für Schulungen. In Bayern sind fünf Tage in der Fünfjahresperiode vorgesehen. In Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise sind es zwanzig Tage in vier Jahren. In Bayern sollen sich die Personalvertretungen also am besten in ihrer Freizeit fortbilden. Augenhöhe sieht anders aus!

In all diesen Punkten hinkt Bayern im Ländervergleich weit hinterher.

Lassen Sie mich noch eine Kritik am Verfahren äußern. Sie haben sich fast zwei Jahre lang Zeit gelassen, mit einem mauen Ergebnis, und wollen dieses mauer Ergebnis des BayPVG jetzt im Schnellverfahren auf den letzten Metern durchdrücken. Der Entwurf lag uns Parlamentariern leider erst Ende letzter Woche vor, und Sie wollten auf die Aussprache heute verzichten. Sie möchten die Beratung nicht einmal nach der parlamentarischen Arbeitswoche im Ausschuss behandeln. Sie haben wohl die Hoffnung, dass es unter dem Radar verschwindet. Eine übliche parlamentarische Beteiligung

und Beratung ist nur schwer möglich, wenn Sie an Ihrem Zeitplan festhalten, den mir heute leider auch der Herr Fackler, der Ausschussvorsitzende, bestätigt hat. Dieses Ansinnen wird der Bedeutung der Modernisierung des BayPVG für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht gerecht. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall der Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE) und Kerstin Celina (GRÜNE))

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hayn. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Max Gibis von der Fraktion der CSU. Bitte schön, Herr Abgeordneter Gibis, Sie haben das Wort.

**Max Gibis (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Notwendigkeit einer großen Reform des Personalvertretungsgesetzes in Bayern – der Kollege Hayn hat das angedeutet – sehe ich nicht. Das Bayerische Personalvertretungsgesetz wurde ständig aktualisiert und an die aktuellen und neueren Entwicklungen angepasst. In keinster Weise ist eine große Reform notwendig, wie es zum Beispiel beim Bundespersonalvertretungsgesetz der Fall war, wo es doch einiges nachzuholen gab.

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz regelt mehr oder weniger die Mitbestimmung und die Rahmenbedingungen für 340.000 Beschäftigte des Freistaats Bayern plus nochmal genauso viele Beschäftigte bei den bayerischen Kommunen. Ich glaube, auf die einzelnen Punkte, die jetzt zur Aktualisierung im vorliegenden Gesetzentwurf vorliegen, brauche ich nicht mehr im Detail einzugehen. Das hat bereits Minister Füracker ausgeführt.

Am Ende des Tages geht es natürlich gerade auch den Verbänden verständlicherweise um die drei großen Themenblöcke: um Freistellungen, Fortbildung und Mitbestimmung. Das sind immer die Dauerbrenner, wenn es um das Personalvertretungsgesetz geht. Es gibt – und das war auch Inhalt des Verfahrens, der Herr Staatsminister hat es auch geschildert – sehr viele Gespräche. Das war vielleicht auch der Grund dafür, dass das Verfahren auch einige Zeit in Anspruch genommen hat. Sie, lieber Kolle-

ge Hayn, haben die Verfahrensdauer ja kritisiert. – Mit den Verbänden wurden sehr viele Gespräche geführt, um hier möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden.

Natürlich – und das ist auch im Selbstverständnis der Verbände an sich begründet – werden wir hier wahrscheinlich nie auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Natürlich werden die Forderungen der Verbände bei der Personalvertretung immer viel weiter gehen als die Vorstellungen der Staatsregierung oder vielleicht auch der Mehrheit des Parlaments. Da werden wir immer Diskussionen führen; aber ich glaube schon, dass wir gerade in diesen drei Bereichen nicht nur formelle Änderungen beschließen, sondern durchaus auch einige weitere Regelungen vornehmen, die diese drei großen Themenblöcke Freistellung, Fortbildung und Mitbestimmung wieder ein Stück vorwärtsbringen. Sicherlich ist auch notwendig, dass die Erfahrungen der Corona-Pandemie – gerade, was das Thema Digitalisierung anbelangt – hier auch miteinfließen. Auch bei der Freistellung für die Fortbildung, – das haben Sie auch gesagt – ist es nicht so, dass hier nichts passiert wäre: Hier sieht die Vorlage eine Flexibilisierung vor, die darin besteht, dass die in der Regel fünf Tage nicht ausschließlich in der ersten Wahlperiode genommen werden müssen, sondern durchaus auch noch in der nächsten Wahlperiode liegen können, sollte es in der ersten Wahlperiode nicht möglich sein.

Dann kommen natürlich auch immer wieder die alten Kamellen, zum Beispiel Ihre Forderung nach einem Wirtschaftsausschuss. Da muss man wirklich Äpfel mit Äpfeln vergleichen, nicht aber Äpfel mit Birnen. Dieser Wirtschaftsausschuss kommt aus dem Betriebsverfassungsgesetz. Er ist originär für Wirtschaftsunternehmen geschaffen, wo er auch Sinn macht; aber Sie werden uns dann in der Beratung im Ausschuss mit Sicherheit erklären, warum ein Wirtschaftsausschuss in staatlichen oder kommunalen Behörden sinnvoll wäre. Im Übrigen würde das zu noch mehr Bürokratie, Aufwand und Personal führen. Da sehen wir also derzeit überhaupt keinen Bedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf, in dem wirklich sehr viele Punkte auch aus den Stellungnahmen der Verbände aufgegriffen wurden, ist sehr ausgewogen. Er ist vor allen Dingen auch modern, modernisiert und

kommt den Bedürfnissen der Beschäftigtenvertretungen entgegen. Ich glaube, dass wir hier bis auf die, wie gesagt, immer wiederkehrenden alten Kamellen und alten Forderungen, die heute einfach an der Realität zu weit vorbeigehen, auch von Ihrer Seite, vonseiten der Opposition nichts Neues erwarten können. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und schaue: Vielleicht gibt es noch die eine oder andere weitere Verbesserung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächstem erteile ich das Wort dem Kollegen Löw für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Löw (AfD):** Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung möchte mit dem Gesetzentwurf das Personalvertretungsgesetz auf den aktuellsten Stand bringen. Die Ergebnisse aus der Expertenanhörung vom Juni 2021 und die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sind da miteingeflossen. Ziele sind unter anderem die Digitalisierung und die Anpassung des passiven Wahlrechts bei Personalvertretungen. In der Pandemie wurden Videokonferenzen und die Digitalisierung plötzlich überall wichtig. Es soll jetzt auch quasi gesetzlich geregelt werden, wie man das machen kann. Weiterhin werden Dualstudenten auch ein Wahlrecht zu Jugend- und Auszubildendenvertretungen erhalten, anstatt, wie bisher, nur für die Personalvertretungen. Eine Anpassung des Gesetzes ist also notwendig. Ich freue mich deswegen auf die Arbeit im Ausschuss.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht der Kollege Gerald Pittner.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf für die Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes

und anderer Vorschriften berücksichtigt die Erkenntnisse aus der Praxis der letzten Jahre, aus der Änderung des Personalvertretungsgesetzes des Bundes und natürlich die Antworten der Expertenanhörung im Landtag aus dem Juni 2021.

Weiterhin waren unsere Erfahrungen aus den Personalvertretungen der Behörden während der Pandemie natürlich auch ein ganz wichtiger Punkt. Aufgrund der pandemiebedingten Krisenbewältigung mussten viele altbekannte Arbeitsweisen schlagartig umgestellt werden. Nach zwei Jahren können wir auch die Lehren daraus ziehen: Was ist gut gelaufen? Was ist schlecht gelaufen? Was könnten wir verändern? Was müssen wir an der gesellschaftlichen Entwicklung, die auch im Rahmen der Pandemie erfolgte, ändern? – Als Beispiele nenne ich die digitale Transformation, flexible Arbeitsmodelle und wirksame gesetzgeberische Instrumente, die auch Mehrwert für die Arbeitnehmer bieten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Integration von Menschen mit Behinderung noch besser gelingen lassen. Wir haben während der Pandemie festgestellt, dass viele Verfahren, die vorher für viele von uns in Behörden undenkbar waren, in der Behördenarbeit, im Ablauf der Arbeitsorganisation, tatsächlich geklappt haben und möglich waren. Durch die Videokonferenzen, um nur ein Beispiel zu nennen, besteht natürlich auch die Möglichkeit, CO<sub>2</sub> einzusparen, im Klimabereich Verbesserungen zu erreichen, weil durch den Wegfall von Dienstreisen, die eben nicht unbedingt notwendig sind, Schadstoffbelastungen reduziert werden können. Deswegen haben wir dieses Gesetz auf den Weg gebracht.

Eine Änderung war nicht dringend – wie der Kollege Hayn hier versucht hat darzustellen –, sondern letztendlich hat die Expertenanhörung weitgehend ergeben: So schlecht ist unser Personalvertretungsgesetz gar nicht. Es ist auf der Höhe der Zeit. Natürlich hat es die eine oder andere Änderung inzwischen nötig. Das streiten wir gar nicht ab. Andere Bundesländer können auch was. Selbst der Bund kann ab und zu was. Da können wir auch bei dem einen oder anderen Punkt was lernen und uns anpassen. Letztendlich war das Ergebnis im Wesentlichen jedoch positiv. Natürlich wollen wir die Digitalisierung weiterentwickeln. Natürlich haben wir auch Anpassungen im

Wahlrecht sowohl bei der Dauer der Wählbarkeit wie auch bei denjenigen, die gewählt werden können.

Alles geht aber nicht, das muss man ganz klar sagen, und das ergibt sich auch aus dem Personalvertretungsgesetz. Artikel 2 Absatz 1 verpflichtet alle Beteiligten, sowohl die Beschäftigten wie auch die Behörde, zur vertrauensvollen Zusammenarbeit, und zwar a) zum Wohl der Beschäftigten – ganz klar –, aber auch b) zur dienstlichen Aufgabenerfüllung. Das heißt, es geht nicht um Klientelinteressen – was ist gut für die eine Gruppe und was für die andere? –, sondern um die Frage: Was ist gut für alle? Vielleicht geht es darum, dies aus verschiedenen Blickwinkeln zu sehen, das mag schon sein. Doch da ergibt sich, wenn Sie mich als Arbeitnehmer fragen – ich war auch abhängig beschäftigt – eindeutig: Je mehr Geld, desto besser, je weniger Arbeit dafür zu leisten ist, umso besser, je mehr ich mitzureden habe, auch gut. – Wenn das aber jeder für sich in Anspruch nimmt, dann kann das nicht funktionieren, das wissen wir alle. Wir müssen also Kompromisse finden und Lösungen, die für alle Beteiligten gut sind.

Ich finde, da haben wir hier in unserem Gesetzentwurf durchaus nicht nur viele gute Ansätze, sondern auch ein gutes Ergebnis erreicht. Dass nicht alles geht, ist klar. Wenn an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch Nachschärfungsbedarf gegeben ist, dann mag das sein, weil wir den einen oder anderen Punkt zwar nicht übersehen, dafür aber noch keine Lösung gefunden haben. Uns war es aber wichtig, das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen. Bevor man jahrelang auf ein 100-Prozent-Ergebnis wartet, das sowieso nie kommt, haben wir uns dafür entschieden: Wir bringen es jetzt auf die Reise, wir bringen es in den Gesetzgebungsprozess ein. Wir hören uns die Beteiligten an, diskutieren darüber und schauen, was geht. Das ist ein guter Anfang, und es wird ein noch besseres Ergebnis geben. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächstem erteile ich das Wort Herrn Kollegen Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

**Horst Arnold (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die politische Agenda der SPD ist eindeutig: Ein sozialer Staat hat Vorrang vor einem schlanken Staat. Damit muss der Staat handlungsfähig bleiben. Voraussetzung dafür ist ein starker öffentlicher Dienst mit Tarifbeschäftigten und Berufsbeamtentum.

Ein starker öffentlicher Dienst ist für die Menschen in Bayern unverzichtbar und ein entscheidender Standortfaktor für den Freistaat. Deshalb sind die Ausweitung der Mitbestimmung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Personalvertretungen im öffentlichen Dienst zentrale Forderung der SPD-Fraktion. Gute Arbeitnehmerpolitik, Mitbestimmung, Augenhöhe, soziale Gerechtigkeit – das gehört zu unserer DNA.

Bereits im Jahr 2018 haben wir einen Gesetzentwurf zum Bayerischen Personalvertretungsrecht vorgelegt. Seine Absicht war und ist immer noch eine umfassende Reform und Modernisierung mit dem Ziel der Augenhöhe zwischen Dienststellenleitung und Personalvertretung. Ich nenne einige zentrale Stichpunkte aus unserem Gesetzentwurf: Allzuständigkeit und Initiativrecht der Personalräte, verbesserte Freistellungsstafel, verbesserte Inanspruchnahme von Schulungen – Klammer auf: Fortbildungen, Ausrufezeichen, Klammer zu –, festes Personaltableau für die freigestellten Personalräte und Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses. All das gibt es in den Personalvertretungsgesetzen anderer Länder, es ist also kein Hexenwerk. Nur hier in Bayern gab es das nicht und wird es das nach dem Willen der Staatsregierung auch nicht geben.

Es ist offensichtlich, dass dieses Gesetz nicht mehr zeitgemäß ist. In entscheidenden Bereichen gibt es Beschränkungen bei den Rechten und für die Arbeit der Personalvertretungen. Erforderlich sind wesentliche Änderungen für eine deutliche Ausweitung der Rechte der Personalvertretung. Denn, meine Damen und Herren, gerade die Leis-

tungsträgerinnen und Leistungsträger haben Anspruch auf ihre Rechte. Sie wollen insoweit nicht nur ein "Vergelts Gott" hören.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben im Nachgang zu dieser berühmten Anhörung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes am 15. Juni 2021 einen Antrag formuliert, in dem wir die Staatsregierung aufgefordert haben, bis zum Jahresende ein zeitgemäßes Gesetz aufzulegen. Darin haben wir auch unsere Forderungen formuliert. Drei Monate später haben Sie, CSU und FREIE WÄHLER, einen eher zurückhaltenden Antrag formuliert, in dem Sie die erforderlichen Anpassungsbedarfe prüfen lassen wollten, um gegebenenfalls schnellstmöglich einen Gesetzentwurf zur Modernisierung vorzulegen. Was heißt "gegebenenfalls schnellstmöglich"? Jetzt sind zwei Jahre vergangen, und Sie sagen: Man muss abwarten. – Eine solche Zögerlichkeit haben unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst nicht verdient.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Gesetzentwurf beschränkt sich überwiegend auf Formalia und redaktionelle Anpassungen. In Kernfragen der Mitbestimmung und der Arbeitsbedingungen der Personalvertretung gibt es aber keinen Fortschritt, im Gegenteil. Es sind sogar real massive Verschlechterungen geplant. Das Wahlrecht für die Beschäftigten in den Jobcentern soll abgeschafft werden. Das ist weder für den DGB noch den Beamtenbund oder die Personalvertretungen nachvollziehbar. Das wurde in den Stellungnahmen auch deutlich gemacht.

Zusammengefasst: Fehlanzeige beim Fortschritt, 100 Punkte beim Stillstand und beim Rückschritt. Dieser Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig. Es wird auch so bleiben, denn wir haben auf der Agenda die 700.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Bayern, sind ihnen Respekt schuldig, Wertschätzung – und dies auf Augenhöhe. Erst dann kann man von vertrauensvoller Zusammenarbeit reden, anstatt von einer Eindämmung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

**Matthias Fischbach (FDP):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat gibt es Anlässe genug für dieses Gesetz. Man kann auch kritisieren, dass es spät kommt. Ich sage aber: Lieber spät als nie. Es gibt das Gesetz auf Bundesebene, es gab die Anhörung, es gab verschiedenste Stellungnahmen und auch den offenen Bedarf. Es wurden viele Vorschläge von den Experten gemacht. Allerdings wurden nicht alle berücksichtigt. Von daher bin ich wirklich gespannt. Es gab gerade Ankündigungen, dass man das vielleicht noch in den Beratungen aufgreift. Ob das dann wirklich kommt?

Der Gesetzentwurf insgesamt hat begrüßenswerte Teile – hören Sie hin, Herr Finanzminister –, zum Beispiel die Modernisierung bei digitalen oder hybriden Sitzungen. Ich denke, das ist nötig und überfällig. So etwas funktioniert, es kann sinnvoll sein, das ist auch eine Erfahrung aus der Corona-Pandemie. Allerdings dürfen wir uns hier nicht ausruhen, sondern wir müssen insgesamt im öffentlichen Dienst den Weg in Richtung Modernisierung und Digitalisierung weitergehen. Das betrifft auch den Arbeitsalltag von Beschäftigten. Auch der muss flexibler und digitaler werden. Da ist einiges in Bewegung, aber diesen Weg müssen wir konsequent weitergehen. Es ist auch eine Frage, wie attraktiv der öffentliche Dienst als Arbeitgeber ist. Da müssen wir wettbewerbsfähig bleiben. Deshalb müssen wir auch das Tempo hochhalten.

Darüber hinaus gibt es Änderungen bei den Rechten der Personalvertretung. Das ist grundsätzlich erforderlich. Das macht eine moderne Mitbestimmung auch erforderlich. Das kann auch ein Kriterium für die Berufswahl von jungen Menschen sein. Von daher sollte der öffentliche Dienst einen vorbildlichen Charakter haben, gerade weil wir im öffentlichen Dienst noch starke Hierarchieverhältnisse haben. Von daher ist ein starker Personalrat wichtig. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, wie es oft heißt, sollte das

Ziel sein. Dennoch gibt es gerade auf diesem Feld noch Diskussionsbedarf. Wir sollten auch den Vergleich mit anderen Ländern nicht scheuen. Bei den Schulungen sollten wir zum Beispiel das Gespräch suchen, ob der Schulungsbedarf ausreichend berücksichtigt wird, beispielsweise auch für stellvertretende Mitglieder; denn es gibt viele Themen, die die Personalräte beschäftigen wie Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Datenschutz, Digitalisierung und so weiter und so fort. Da sollte man auf einem aktuellen Stand sein, um mitdiskutieren zu können. Von daher kommt den Schulungen auch eine große Bedeutung zu.

Es gibt ansonsten vieles Weiteres, was wir noch in den Ausschüssen diskutieren können und sollten. Am Ende ist aber entscheidend, dass wir gute Rahmenbedingungen schaffen. Wir müssen die Basis schaffen für eine moderne Mitbestimmung. Das sollte unser Ziel sein. Ich freue mich auf die weiteren Debatten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.